

Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 08, A-9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: gemeinde@millstatt.at

Telefon 04766/2021-0

Telefax 04766/2021-20

Datum: 16. März 2010

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes – Revision 2010 – für die Marktgemeinde Millstatt gemäß § 11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1976 der Marktgemeinde Millstatt wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2010 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 17. März 2010 bis 8. April 2010

im Bauamt der Marktgemeinde Millstatt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2010 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt Millstatt einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:

Josef Pleikner

Amtstafel Millstatt

Angeschlagen am: 17. März 2010

Abgenommen am: 08. April 2010